

RWGV-Politiknewsletter
Kurzinformationen für politische Entscheidungsträger
1. Quartal 2012

Themen der Quartalsausgabe 1/2012:

- 1. Start ins „Internationale Jahr der Genossenschaften“ der Vereinten Nationen.**
- 2. Eurobonds oder Anleihenkauf durch die EZB: Eine Wahl zwischen Pest und Cholera.**
- 3. Staatsfinanzierung zu Lasten der Banken erhöht das Risiko auf den Finanzmärkten: Liquiditätsvorgaben nach Basel III zwingen Genossenschaftsbanken, Staatsanleihen zu kaufen.**
- 4. Nichts gelernt: Pläne der Bundesregierung zur Wiederbelebung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes verzerren erneut den Wettbewerb.**
- 5. Europäische Pläne zur Finanztransaktionssteuer belasten Kleinsparer und Mittelstand, sind aber nicht zur Eindämmung der Spekulation geeignet.**

1. Start ins „Internationale Jahr der Genossenschaften“ der Vereinten Nationen.
Die Vereinten Nationen haben 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt. In der Begründung wird betont, dass Genossenschaften in vielen Ländern einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung leisten. Kreditgenossenschaften, ländliche und gewerbliche Genossenschaften stabilisieren regionale Wirtschaftskreisläufe und sorgen für lokale Beschäftigung.

2012 ist eine gute Wahl für das Internationale Jahr der Genossenschaften, denn die gewaltigen Umbrüche vor denen wir stehen, zeichnen sich immer deutlicher ab. Insgesamt werden wir Verteilungskonflikte erleben, die unser Land seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht gekannt hat. Das Instrument der Staatsverschuldung zur Vergrößerung des Kuchens steht nicht mehr zur Verfügung. Im Gegenteil, der Kuchen

wird kleiner, wenn unsere Volkswirtschaft nicht in dem Umfange wächst, wie wir Schuldentilgung und Defizitrückführung erhöhen. Dies bei einer alternden Gesellschaft mit wachsenden Ausgaben für Rente und Gesundheit. Dies am Vorabend knapper werdender Ressourcen, Peak of Oil möge als Stichwort dienen, dies parallel zum Umbau unserer Energiewirtschaft und zunehmenden Aufwendungen für die Abwendung des Klimawandels.

Das „Empört Euch“ eines Stephane Hessel wird als Antwort ebenso wenig reichen, wie wohlfeile Forderungen der Occupy-Bewegung. Stattdessen ist ökonomisch und sozial nachhaltiges Handeln in Selbstverantwortung gefragt. So kann man es beklagen, wenn eine Kommune ihr Schwimmbad aus Geldmangel schließt, oder man kann das Schwimmbad wie die Menschen im niedersächsischen Nörten-Hardenberg genossenschaftlich betreiben. Man kann fordern, dass die Schulen mehr ökonomische Bildung vermitteln, oder man kann, wie fast 30 mal in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschehen, Schülergenossenschaften gründen. Man kann das Ausbluten ländlicher Räume beklagen, oder man kann Dorfläden wie in Welbergen genossenschaftlich führen, in denen die Menschen vor Ort Güter des täglichen Bedarfs erwerben können. Man kann sich als Kommune weiterhin dem Diktat des Haushaltssicherungsgesetzes unterwerfen oder durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse die Wertschöpfung in der Region halten, z.B. mit Hilfe von Energiegenossenschaften oder Bietergenossenschaften, die sich an europaweiten Ausschreibungen beteiligen. Man kann über die internationalen Finanzmärkte, too-big-to-fail, Steuergelder zur Rettung von Finanzkonzernen klagen oder man kann Mitglied einer Genossenschaftsbank werden.

2012 bietet die Chance zur Rückbesinnung auf eine seit 150 Jahren erfolgreiche Rechtsform, die unternehmerisches Denken nicht mit Gewinnmaximierung gleichsetzt. Es bietet die Chance, den Begriff der Solidarität von allen Vollkaskovorstellungen zu entrümpeln und sich der genossenschaftlichen Solidarität im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu erinnern. Es bietet die Chance, statt mit Attentismus oder reinem Protestieren zu reagieren, in Lösungen zu denken. Es bietet die Chance, ein bewährtes Instrument der Bürgergesellschaft neu zu entdecken. Der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband und seine rund 700 Mitgliedsgenossenschaften laden die

Menschen an Rhein und Ruhr, die Politik, die Wissenschaft, die Entscheidungsträger aus Kammern und Verbänden ein, das „Internationale Jahr der Genossenschaften“ gemeinsam zu nutzen und die vielfältigen Lösungsmöglichkeiten von Genossenschaften zu entdecken.

Der RWGV bietet:

- **Referenten für Informationsveranstaltungen rund um das Thema „Genossenschaften“ für Kammern, Verbände, Parteien und Bildungseinrichtungen.**
- **Unentgeltliche Beratungsleistungen zur Diskussion über die Chancen und Grenzen genossenschaftlicher Lösungen in Ihrem Umfeld.**
- **Begleitung bei der Gründung von Genossenschaften.**

2. Eurobonds oder Anleihenkauf durch die EZB: Eine Wahl zwischen Pest und Cholera.

Die Meldungen der letzten Wochen rund um die Schuldenkrise belegen den Ernst der Lage: Griechische Konservative sind erst nach massivem internationalen Druck bereit, Verantwortung für das Sparpaket zu übernehmen, die Aufkäufe der EZB von Euro-Anleihen summieren sich inzwischen auf mehr als 200 Mrd. Euro, knapp 500 Mrd. Euro verleiht die EZB an die Banken in Europa zu einem Niedrigstzins, portugiesische Anleihen sind auf Ramschniveau, italienische Anleihen mit einer Laufzeit von fünf Jahren waren zeitweise nur zu bis zu 6,47% zu platzieren und bislang stabile Euro-Staaten drohen von den Ratingagenturen herabgestuft zu werden.

Es gibt aber auch Anlass zur Hoffnung. So ist es Italien und Spanien z.B. Mitte Januar problemlos gelungen, Anleihen zu vertretbaren Konditionen zu platzieren. Die Märkte erkennen an: Für die langfristige Stabilisierung mögen die Beschlüsse des EU-Gipfels im Dezember geeignet sein – wenn tatsächlich ein neues stabilitätsorientiertes Handeln in den europäischen Hauptstädten erfolgt und dieses Verhalten auf Jahre erhalten bleibt.

Wie aber ist die erforderliche mittelfristige Stabilisierung zu erreichen? Dabei werden vor allem zwei grundsätzliche Optionen diskutiert: Eurobonds oder Anleiheaufkauf bzw. -hereinnahme als Sicherheiten durch die EZB: Eine Wahl zwischen Pest und Cholera. Eine

Wahl, die nicht mit dem Geist des Maastrichter Vertrages in Einklang zu bringen ist. Aber am Ende doch eine Wahl, so dass man das Für und Wider gründlich abwägen sollte. Und hier neigt sich die Waagschale eindeutig zu Gunsten der zeitlich begrenzten Anleihenkäufe auf dem Sekundärmarkt durch die EZB.

Notenbanken sind der „lender of last resort“. An diesem Punkt stehen wir schon heute: Was bisher nur in den Lehrbüchern vorkam, ist Realität. Das Engagement der EZB beim Anleiheaufkauf entspricht so ihrem volkswirtschaftlichen Auftrag. Dabei weist der Anleihenkauf der EZB deutlich geringere Risiken für ein Moral Hazard auf als Eurobonds, da die Refinanzierungskosten weiterhin von Staat zu Staat variieren und von der jeweiligen Haushalts-, Lohn- und Wirtschaftspolitik abhängig sind. Damit bleibt der Konsolidierungsdruck auf die nationalen Regierungen, Parlamente und Sozialpartner erhalten und kann nicht unmittelbar auf Dritte übertragen werden.

Die EZB ist politisch unabhängig. Daher kann sie in den kommenden Jahrzehnten, in denen die Haushaltskonsolidierung zwingend sein muss, um das endgültige Scheitern des Euro zu verhindern, als öffentlicher Mahner Haushaltsdisziplin einfordern. Sie ist der Inflationsbekämpfung verpflichtet und verfolgt keine weiteren expliziten oder impliziten Ziele. Die EZB verfügt über das Instrumentarium, um den inhärenten Inflationsgefahren zu begegnen.

Mit welchem Augenmaß die EZB bereits jetzt ihre Funktion als „lender of last resort“ wahrnimmt, erkennt man an der Tatsache, dass sie die Refinanzierung der Euro-Krisenstaaten und die Ausstattung der Banken mit Liquidität sicherstellt, ohne den Druck des Marktes zur Haushaltssanierung vollkommen herauszunehmen.

Das Engagement der EZB ist weniger abhängig von Marktreaktionen. Warum sollten Eurobonds stärker akzeptiert werden als die Hebelprodukte des EFSF? Der EZB trauen die Märkte eher zu, Inflationsgefahren zu begegnen, als den politischen Akteuren in Europa, ihre Haushalte zu konsolidieren. Dies ist aber für die Akzeptanz von Eurobonds auf den Märkten zwingend. Die Schwierigkeiten Deutschlands, im November zehnjährige Anleihen zu platzieren, mag man zudem als Indiz dafür werten, dass die Fähigkeit Deutschlands, für die Schulden anderer Staaten zu bürgen, als begrenzt eingeschätzt

wird. Und die Reaktion der Märkte auf die konzertierte Aktion der Notenbanken zur Garantie von Dollarkrediten belegt den Vertrauensvorschuss, den die EZB genießt.

Die EZB kann den Aufkauf von Anleihen jederzeit beenden. Das Verhalten erfolgt so mit dem Ziel überflüssig zu werden. Eurobonds werden uns nicht nur bis zur Fälligkeit der Erstausgabe erhalten bleiben, sondern immer wieder neu aufgelegt werden, da sie die Refinanzierungskosten nivellieren.

Ziel muss sein, dass die EZB ihre Funktion als „lender of last resort“ so schnell wie möglich wieder auf die Theorie in den Lehrbüchern zurückführt. Andernfalls droht eine wachsende Inflation. Damit hängt die Zukunftsfähigkeit des Euro gleich doppelt vom staatlichen Handeln der Mitgliedsstaaten des Euro-Raums ab: Sie müssen die Versprechen des Brüsseler-Gipfels zur Reduktion der Staatsverschuldung konsequent umsetzen und dürfen die bereits erfolgten und die noch folgenden Anleihenkäufe der Europäischen Zentralbank nur als reine Krisenintervention verstehen. Wenn aber das Handeln der EZB als finanzpolitischer Handlungsspielraum interpretiert wird, wird der Euro scheitern!

3. Staatsfinanzierung zu Lasten der Banken erhöht das Liquiditätsrisiko auf den Finanzmärkten: Neue Liquiditätsvorgaben zwingen Genossenschaftsbanken, Staatsanleihen zu kaufen.

Dass Staatsanleihen alles andere als sicher sind, hat sich in der EU mittlerweile herumgesprochen. Dass es auch nicht so leicht ist, sie zu verkaufen, um Liquidität zu gewinnen, weiß inzwischen auch jeder, spätestens seitdem nicht einmal mehr Deutschland im November zehnjährige Anleihen in der gewünschten Höhe platzieren konnte.

Keine Berücksichtigung finden diese Zusammenhänge bei der sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR), eine Größe, die die Liquidität von Banken auch in Krisenszenarien sicherstellen soll. Aber die LCR ist nicht auf das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken abgestimmt. Der Grund: Sie verleihen ihre Einlagen an Unternehmen, statt sie in Staatsanleihen anzulegen. Außerdem wird die Refinanzierung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie eine reine Fremdfinanzierung bei

Drittbanken behandelt. Oder anders ausgedrückt: Genossenschaftsbanken erfüllen die Vorgaben des LCR vielleicht deshalb nicht, weil sie zwar nicht theoretisch stabil sind, aber praktisch.

Also werden Genossenschaftsbanken nun Staatspapiere kaufen müssen – auch entgegen ihrer Risikostrategie, auch wenn sie ihre Liquidität verschlechtern. Denn Staatspapiere sind in der Liquiditätsrechnung voll als liquide Mittel anrechenbar, so dass sie helfen, die Mindestkennziffer der LCR zu erreichen, auch wenn die tatsächliche Liquidität abnimmt. Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Und dann kaufen sich die Banken auch noch Risiken ein: Marktrisiken, Adressausfallrisiken und Länderrisiken, die später zu Zinsrisiken und Klumpenrisiken werden können. Diese sind für die MaRisk relevant. Denn für die Risikotragfähigkeit muss die Bank ihre Risiken auch für Staatsanleihen bewerten und berücksichtigen, auch wenn für Zwecke der Solvabilitätsverordnung die meisten relevanten Staatsanleihen derzeit noch mit einem Risikogewicht von 0% angerechnet werden. Damit steht das Erfordernis nach liquiden Mitteln einem höheren Risiko gegenüber. Es entsteht die Notwendigkeit, die Risikovorsorge zu erhöhen. Mittel müssen zurückgelegt werden, die dann nicht mehr für die Kreditvergabe zur Verfügung stehen. Man kann auch sagen, dass die Staaten sich auf Kosten des Mittelstandes refinanzieren.

Es ist schon merkwürdig: Da beweisen die Genossenschaftsbanken in der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise ihre Stabilität und sichern die Finanzierung des Mittelstandes. Aber genau das, was sie stabil machte, wird nun in Frage gestellt: Die Liquiditätsgarantie des Finanzverbundes, die geringe Bereitschaft, in Staatsanleihen zu investieren, das Mittelstandsgeschäft etc.

Der RWGV fordert:

- **Keine Belastung der Mittelstandsfinanzierung. Sowohl die kurzfristigen als auch die mittelfristigen Liquiditätsvorschriften nach Basel III müssen so verbessert werden, dass Unternehmenskredite nicht benachteiligt werden.**
- **Sachgerechte Gestaltung der LCR.**

- **Bei der Umsetzung von Basel III bedarf es Differenzierungen. Das Prinzip der doppelten Proportionalität (Berücksichtigung des Geschäftsmodells einerseits sowie der Risikolage und des Risikomanagements andererseits) muss gewahrt werden. Diese Forderung steht auch nicht im Widerspruch zur Absicht des Baseler Ausschusses, eine weltweit einheitliche Umsetzung von Basel III zu überwachen.**

4. Nichts gelernt: Pläne der Bundesregierung zur Wiederbelebung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes verzerren erneut den Wettbewerb.

Erinnern Sie sich noch an das Finanzmarktstabilisierungsgesetz und die Commerzbank: Milliarden vom Staat, keine Zinszahlungen, aber ruinöse Konditionen am Markt, mit denen Kunden von den solide wirtschaftenden Genossenschaftsbanken abgeworben werden sollten.

Heftig hat die genossenschaftliche Organisation gegen diese Politik argumentiert: Sie ist ordnungspolitisch eine Katastrophe, sie verzerrt den Wettbewerb und verhindert verantwortungsvolles Handeln.

Um künftig einem solchen Moral-Hazard-Verhalten bei Verantwortlichen in der Kreditwirtschaft sowie den Eigentümern von Kreditinstituten vorzubeugen und langfristig eine Belastung der Steuerzahler auszuschließen, trat am 31. Dezember 2010 das Restrukturierungsgesetz in Kraft. Es schuf einen verlässlichen Rahmen für Restrukturierungsmaßnahmen und implementierte ein Insolvenzverfahren zur Gewährleistung verantwortungsvollen Handelns von Managern und Eigentümern von Kreditinstituten.

Das Ergebnis: Jetzt, wo es eventuell greifen könnte, weicht die Bundesregierung von dieser Politik ab und entwirft ein zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Die Begründung im Gesetzesentwurf:

„Mit dem am 31. Dezember 2010 in Kraft getretenen Restrukturierungsfondsgesetz können Banken, die in Schwierigkeiten geraten sind, in einem geordneten Verfahren saniert oder abgewickelt werden, ohne dass hieraus Gefahren für die

Finanzmarktstabilität erwachsen. Damit die Bankenaufsicht die Übertragung des systemrelevanten Teils einer Bank auf eine andere private Bank oder vorübergehend auf eine staatliche „Brückenbank“ anordnen kann, muss jedoch eine Bestandsgefährdung der Bank vorliegen, die die Finanzmarktstabilität gefährdet und sich nicht auf anderem Wege beheben lässt. Dieses Instrument ist und bleibt daher zum frühzeitigen Eingreifen bei einer konkreten Gefahr für ein einzelnes Institut geeignet, kann jedoch nicht als vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzsystems insgesamt angewendet werden.“

Diese Begründung überzeugt den RWGV nicht. Wir teilen nicht die Einschätzung der Bundesregierung, dass das Restrukturierungsgesetz in der aktuellen Situation unzureichend ist. Die genossenschaftliche FinanzGruppe, Sparkassen und auch viele private Banken sind stabil. Wir brauchen daher kein zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz, sondern die konsequente Anwendung des Restrukturierungsgesetzes. Andernfalls wird ein Präzedenzfall geschaffen, um im Ernstfall weiterhin die Schärpen des Restrukturierungsgesetzes zu umgehen.

Da der Restrukturierungsfonds bislang nicht hinreichend gefüllt ist, um das Restrukturierungsgesetz ohne staatliche Hilfe anzuwenden, bedarf es statt eines Finanzmarktstabilisierungsgesetzes einer rechtlichen Regelung zur Vorfinanzierung von Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahren betroffener Kreditinstitute.

Nur so ist sicherzustellen, dass Eigenverantwortung in der Kreditwirtschaft gestärkt wird und nicht wieder staatliche Stützungsmaßnahmen für eine Stärkung der Marktposition missbraucht werden, anstatt die Solidität des Instituts zu stärken.

Der RWGV fordert:

- **Anwendung des Restrukturierungsgesetzes statt Verabschiedung des zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetzes,**
- **zur Sicherung der Systemstabilität Vorfinanzierung von Restrukturierungsverfahren durch die öffentliche Hand,**
- **keinesfalls dürfen zinsfreie Garantien oder Eigenkapitalhilfen gewährt werden,**

- **strikte geschäftspolitische Vorgaben zur Abwendung von Wettbewerbsverzerrungen.**

5. Europäische Pläne zur Finanztransaktionssteuer belasten Kleinsparer und Mittelstand, sind aber nicht zur Eindämmung der Spekulation geeignet.

Nach dem Scheitern der Pläne, eine Steuer auf Finanztransaktionen weltweit einzuführen, stellen nun EU-Kommission, Bundesregierung, aber auch Landesregierungen Überlegungen an, eine solche Steuer zumindest in der Währungsunion einzuführen. Die rheinland-pfälzische Europaministerin Margit Conrad definierte die Ziele dieser Steuer vor dem Bundesrat am 25. November:

- Rücknahme der nicht mehr gerechtfertigten Steuerfreiheit von Transaktionen im Finanzsektor und
- Beteiligung dieses Sektors an den Folgen der Finanzkrise.

Neben diesen fiskalpolitischen Zielsetzungen wird in der Debatte zur Finanztransaktionssteuer auch das Ziel der Eindämmung der Spekulation genannt.

Vermieden werden sollen Belastungen von Kleinsparern, von Unternehmen bei der Kapitalbeschaffung sowie der Finanzierung der öffentlichen Hand. „Es ist unter dem Aspekt der Zielsetzung auch selbstverständlich, dass die Förderbanken der Länder im Rahmen ihres wirtschafts- und strukturpolitischen Auftrags nicht unter die Regelungen der Finanztransaktionssteuer fallen dürfen“, so Ministerin Conrad in o.g. Bundesratsdebatte.

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen sämtliche börsliche und außerbörsliche Finanztransaktionen zwischen Finanzinstituten besteuert werden. Der Steuersatz soll nach der ersten Diskussion 0,1 % auf den Handel von Aktien und Anleihen und 0,01 % für Derivate von Aktien und Anleihen betragen. Devisengeschäfte am Spotmarkt sowie andere Derivate sollen von der Steuer befreit sein.

Der RWGV befürchtet, dass eine Finanztransaktionssteuer, die nur in der EU bzw. dem Euroraum gelten würde, weniger die gewünschten, dafür aber mehr die befürchteten Wirkungen entfalten würde:

- Belastung von Kleinsparern und Unternehmen,
- Belastung von Genossenschaftsbanken, die die Finanzkrise nicht verursacht haben und keine off-shore-Töchter gründen können,
- besondere Belastung von Verbundgruppen wie der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Ein Beispiel für die Belastung von Kleinsparern wären vor allem Riesterprodukte sowie Anlagen der vermögenswirksamen Leistungen in Investmentfonds. Wenn sowohl die Transaktion des Fondanteils als auch die Transaktion des Fonds selbst besteuert würden, entstünde eine doppelte Besteuerung, die letztlich der Sparer als Investor zu tragen hätte. Insbesondere die staatlich gewünschte private Altersvorsorge würde massiv unter den zusätzlichen Belastungen leiden.

Mit der Implementierung einer Finanztransaktionssteuer wird eine Stabilisierungswirkung auf die Finanzmärkte suggeriert. Bisherige Erfahrungen (z.B. Börsenumsatzsteuer) haben einen solchen Effekt nicht bestätigen können. Inwieweit eine Eindämmung von spekulativen Geschäften erfolgen wird, ist letztlich nicht von der Steuerbelastung abhängig, sondern vielmehr vom erwarteten Gewinn und der Möglichkeit zur Verlagerung des besteuerten Handels in Steueroasen. Es ist zu erwarten, dass lediglich ein Ausweichen auf andere Märkte und Produkte erfolgen würde.

Da regionalen Banken wie Genossenschaftsbanken und Sparkassen ein solches Vorgehen unmöglich ist, kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen gerade zu Lasten der stabilen Säulen der deutschen Kreditwirtschaft, die die Finanzmarktkrisen nicht verursacht haben. Die Pläne einer verursachergerechten Kostenbeteiligung werden obsolet. Die wettbewerbswirksame Belastung von Genossenschaften und Sparkassen wird noch weiter verstärkt, da Verbund- gegenüber Konzernstrukturen benachteiligt werden. Anders als in einem Konzern erfolgen in Verbundgruppen Transaktionen

zwischen unabhängigen juristischen Personen, die dann jeweils steuerwirksam würden. In einem Konzern ist dies nicht der Fall.

Abschließend vermag der RWGV nicht zu erkennen, warum Förderbanken aufgrund ihres staatlichen Förderauftrages von einer Finanztransaktionssteuer ausgenommen werden sollen, der Förderauftrag von Genossenschaftsbanken aber nicht ebenso bewertet wird.

Der RWGV lehnt daher eine Finanztransaktionssteuer ab und fordert:

- **keine Belastung für Kleinsparer und Unternehmen,**
- **keine Benachteiligung von Genossenschaftsbanken gegenüber globalen Großkonzernen aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Auslagerung von besteuerten Handelsaktivitäten,**
- **keine Benachteiligung von Verbundstrukturen gegenüber Konzernstrukturen und**
- **Gleichbehandlung von staatlichem und genossenschaftlichem Förderauftrag.**

Wussten Sie eigentlich, dass...

- ... Standard & Poor's den Genossenschaftsbanken eine nur geringe Verwundbarkeit gegenüber exogenen Schocks aufgrund ihrer starken Wettbewerbsposition und ihrer beeindruckenden Marktanteile testierte,
- ... Standard & Poor's feststellte, dass die Eigentümerstruktur und das moderate Wachstumspotential die Rücklagenbildung bei Genossenschaftsbanken erleichtern,
- ... Standard & Poor's die überdurchschnittliche Liquidität der Genossenschaftsbanken auf ein sehr gesundes Einlagen-Kredit-Verhältnis und den Liquiditätsverbund mit den genossenschaftlichen Zentralbanken zurückführte,
- ... Standard & Poor's den Genossenschaftsbanken eine günstige Risikoposition dank eines diversifizierten Kreditportfolios an kleine und mittlere Unternehmen zuschrieb,
- ... nach Basel III diese Stärken bei der Berechnung von Eigenkapital, Ergänzungskapital oder Liquiditätskennziffern nicht anerkennt, sondern Regelungen vorsieht, die den Stärken komplett entgegenstehen.

Neu gegründete Genossenschaften im RWGV, Oktober – Dezember 2011

- Bürgergenossenschaft Dorfladen Kervenheim/Kervendonk eG, Kevelaer, für den Erhalt der Nahversorgung.
- iWeWo Immowert Wohnungsgenossenschaft eG, Heiden, für die Sicherung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung, Förderung gemeinschaftlichen, ökologischen und selbstbestimmten Wohnens.
- Haus Coerde eG – Genossenschaft für selbstverwaltetes, soziales und ökologisches Wohnen, Münster.
- Bürgerenergie Siebengebirge eG, Königswinter, zur Energieerzeugung, zum Energievertrieb und zur Energieberatung, gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Energieerzeugung.
- Bürgerenergie Ratingen eG, Ratingen, zur Energieerzeugung, zum Energievertrieb und zur Energieberatung, Betrieb und Unterhaltung von Erzeugungs- und Versorgungsanlagen (Photovoltaik, Blockkraftwerke, Windkraftanlagen).
- Werse Energie Netzwerk eG, Drensteinfurt, Betrieb und Unterhaltung von Erzeugungs- und Versorgungsanlagen inkl. Netzen, Energieberatung.
- GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG, Kürten, zur Energieerzeugung, zum Energievertrieb und zur Energieberatung, Übernahme von Versorgungsnetzen, Einkauf von Anlagen zur Energieerzeugung.
- RTK Verbund Rheinland eG, Wegberg, zur Bereitstellung von Basisstationen im Geschäftsgebiet zur Realisierung eines Netzes an GPS-Empfängern mit hoher Verfügbarkeit von Korrektursignalen für die Landwirtschaft.

Verantwortlich:

Christoph Feil
Bereich Unternehmenssteuerung
Rheinisch-Westfälischer
Genossenschaftsverband e.V.
Mecklenbecker Str. 235 - 239
48163 Münster

Telefon: (0251) 71 86 - 1005
Telefax: (0251) 71 86 - 1089
E-Mail: christoph.feil@rwgv.de
Internet: www.rwgv.de